

Newsletter
2 / 2021

22. September 2021

Bürgerrechtsdossiers digital übermitteln

Dank einer neuen Onlinelösung können Gemeinden ihre Bürgerrechtsdossiers demnächst digital an den Kanton übermitteln. Für Personen, die sich einbürgern lassen wollen, ändert sich nichts am Verfahren. Die Gemeinde bleibt ihre erste Anlaufstelle.

Es ist ein weiterer kleiner Schritt in Richtung digitaler Kanton. Fortan können Gemeinden ihre Bürgerrechtsdossiers elektronisch nach Luzern senden. Möglich macht dies ein neues Webformular, über das PDF-Files hochgeladen werden können. Die Übermittlung erfüllt alle gängigen Sicherheitsstandards.

Neuerung verhindert klassischen Medienbruch

Nach Abschluss des kommunalen Einbürgerungsverfahrens übermitteln Gemeinden ihre Dossiers an den Kanton. Diese umfassen an die zehn Dokumente – unter anderem ein Einbürgerungsbericht und eine Passkopie. Viele Kommunen haben die Dokumente bislang eingescannt und lokal gespeichert. Für die Übermittlung nach Luzern kam es dann zu einem klassischen Medienbruch: Die Unterlagen wurden wieder ausgedruckt und per Post geschickt. Die Weblösung verhindert einen solchen Anachronismus. Sie wird demnächst aufgeschaltet. Gemeinden werden rechtzeitig darüber informiert, wann das Formular online geht und wo es zu finden sein wird.

Die Neuerung ist eine Dienstleistung für Kommunen mit digitalen Bürgerrechtsdossiers. Die bisherige Möglichkeit der Übermittlung in Papierform bleibt bestehen. Für Personen, die sich einbürgern lassen wollen, ändert sich nichts. Die Gemeinde bleibt ihre erste Anlaufstelle.

David Koller